

- 2 -

Stadt Bergheim Der Bürgermeister		Verantwortliches Bezerntat II		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
FBL: 6	Herr Schmidt-Linden	Mitzeichnungen	Stadtwerke	FBL 6	
AbtL: 6.2	Herr Heidemann				
Verfasser/in: Frau Marx-Flatten					
Vorgesehene Beratungsfolge Gremium <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss f. Umwelt, Verkehr u. Radverkehrsförderung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			Haushaltsmäßige Auswirkungen <input type="checkbox"/> Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage). <input type="checkbox"/> für das lfd. Haushaltsjahr <input type="checkbox"/> für Folgejahre <input type="checkbox"/> Einsparpotentiale und Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit wurden geprüft (siehe Ziff. 3 der Vorlage). <input checked="" type="checkbox"/> Ortsvorsteher/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.		
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.			Datum 02.06.2004		

TOP 2 Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes des Rhein-Erft-Kreises

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den 1. Zwischenbericht zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes des Rhein-Erft-Kreises zustimmend zur Kenntnis.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung:

Der 1. Zwischenbericht zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplan des Rhein-Erft-Kreises soll durch Vertreter des Rhein-Erft-Kreises in der Sitzung vorgestellt werden.

2. Sachverhalt:

Der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) versteht sich als integriertes Planungskonzept und umfasst alle Verkehrsarten. Grundlage der Planungen waren detaillierte Kenntnisse über die Verhaltensweisen und Wünsche der Bevölkerung. Zu diesem Zweck wurde im März 1991 auch eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt. In den Folgejahren sind die für den motorisierten Individualverkehr, für den öffentlichen Personennahverkehr und für den Fahrradverkehr entwickelten Planungskonzepte konsequent umgesetzt worden. Im März 2003 ist wiederum eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt worden, deren Ergebnisse zwischenzeitlich vorliegen. Im Vergleich der Befragungen 2003 und 1991 lassen sich die maßgebenden Entwicklungen ableiten und die erforderlichen Grundlagendaten über das Verkehrsverhalten der Bevölkerung im Rhein-Erft-Kreis für die Fortschreibung des VEP gewinnen.

Im Rahmen der Sondersitzung des Verkehrsausschusses des Rhein-Erft-Kreises am 04.03.2004 wurde der 1. Zwischenbericht zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes vom beauftragten Ingenieurbüro vorgestellt und erörtert. In dieser Sitzung wurde die Verwaltung des Rhein-Erft-Kreises u.a. beauftragt, die verschiedenen Netzmodelle auf der Grundlage des Zwischenberichtes mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und den kreisangehörigen Kommunen abzustimmen.

Mit Schreiben vom 31.03.2004 seitens des Rhein-Erft-Kreises liegt die Niederschrift der o.g. Sitzung vor. Im Zuge der Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW ergaben sich noch geringfügige Änderungen gegenüber den der Niederschrift beiliegenden Netzen.

<input type="checkbox"/> Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt. <input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt. <input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	Abstimmungsergebnis: <input type="checkbox"/> einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
---	--

Im Zuge der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Rhein-Erft-Kreis sollen neben einem so genannten Prognose-Null-Fall auch 2 Netzvarianten mit denkbaren Straßennetzergänzungen wirkungsanalytisch untersucht werden. Im aktuellen Netzentwurf für das Gebiet der Stadt Bergheim sind folgende Maßnahmen enthalten (siehe Anlage 1; die Zahlen in den Klammern geben die Position im beigefügten Netzplan wieder):

Der Prognose-Null-Fall enthält alle Maßnahmen, die bis zum Prognosehorizont 2015 voraussichtlich fertig gestellt sind und durch das Planungsrecht so weit abgesichert sind, dass ihre Umsetzung als sicher gelten kann.

- L 93n (15) mit Querspange Büsdorf
- K 22n (16)
- L 361n (17/18)
- B 59n (Rommerskirchen)

In der Netzvariante 1 sind alle Maßnahmen eingebracht, die in einer ersten Einschätzung sich als sinnvolle Netzergänzungen erweisen werden und möglichst nachhaltig zur Entlastung von sensiblen und überlasteten Strecken beitragen können.

- L 361n (31)

Netzvariante 2 beinhaltet alle die Maßnahmen, die sich aus Planungsüberlegungen im Kreis und den Kommunen ergeben haben, die einer Beurteilung in wirkungsanalytischer Hinsicht bedürfen. Hier kann dann nach der Beurteilung mit der weiteren planerischen Betreuung fort gefahren werden oder die Planungen zurückgestellt werden.

- K 19n OU Ahe (37)
- L 279n (32)
- L 93n (45)
- K 38n (46)
- L 213n Glessen (49)
- B 477n (55)

Gleichfalls wurde die Stadt Bergheim mit o.g. Schreiben vom 31.03.2004 zu einem entsprechenden Abstimmungsgespräch am 22.04.2004 im Kreishaus eingeladen. Im Rahmen des Abstimmungsgesprächs ergaben sich für die Stadt Bergheim einzelne Änderungen, im Ergebnis sind dies:

- Die L 93 n verläuft ab der Kreuzung mit der Ingendorfer Straße auf der Stadtgrenze mit Pulheim. Die Darstellung wird entsprechend geändert.
- Die B 477 n ist nur als Ortsumgehung Rommerskirchen sowie in der Weiterführung nach Norden als Ortsumgehung Butzheim/Frixheim im vordringlichen Bedarf. Die Ortsumgehung Rheidt ist im Bundesverkehrswegeplan nicht enthalten. Die Stadt Bergheim legt Wert darauf, dass diese Trasse im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes mit untersucht wird.
- Die Ortsumgehung Niederaußem soll als verkehrswichtige Gemeindestraße unter dem Arbeitstitel „westlicher Zubringer Niederaußem“ in den Prognose-Null-Fall eingeführt werden.
- Im Fall der Realisierung der L 93n mit Querspange werden die L 213 zwischen Büsdorf und Rheidt und die Kasterstraße als Wirtschaftsweg bzw. Radweg ausgewiesen.
- Im Zusammenhang mit dem geplanten interkommunalen Gewerbegebiet und einer neuen Autobahnanschlussstelle an der A 61 sollte über die K 32 n eine Verbindung zur L 361 n geprüft werden.

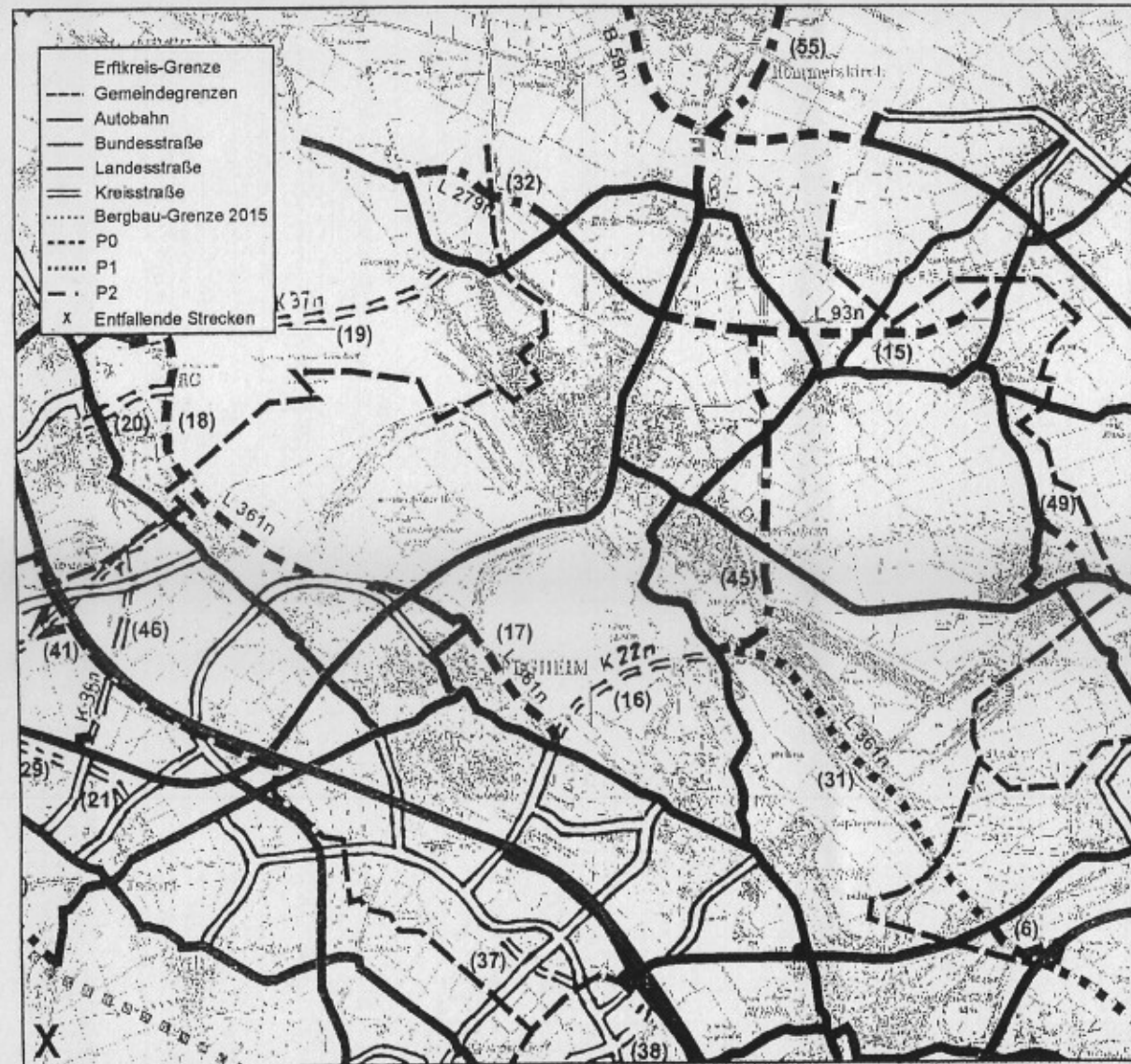
Der Zwischenbericht zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes wird in der Sitzung durch Vertreter des Rhein-Erft-Kreises vorgestellt.

3. Alternativen/Einsparpotentiale

./.

Straßennetz für die Prognosefälle 2015 Bergheim

Rhein-Erft-Kreis



P0

- L 93n (15) mit Querspange Büsdorf *
- K 22n (16)
- L 361n (17) / (18)
- B59n (Rommerskirchen) *

P1

- L 361n (31) *

P2

- K 19n OU Ahe (37)
- L 279n (32)
- L 93n (45) *
- K 38n (46)
- L 213n Glessen (49)
- B 477n (55) *

* Änderung gegenüber Zwischenbericht

evp_Erftkreis_020404.ppt // 01.04.2004 - 10

- 4 a -